

Vortrag - Gefahrgut im Handwerksbetrieb -

mit Teilnahmebescheinigung für verantwortliche Personen / Gefahrgut nach 1.3 ADR

In Handwerksbetrieben werden häufig gefährliche Stoffe selbst transportiert, angeliefert oder abgeholt; dies sind formell Gefahrguttransporte.

Auch wenn im Rahmen gewisser Mengengrenzen Handwerksbetriebe hierbei nicht den Gefahrgut-Spediteuren gleichgestellt werden, müssen sie dennoch wissen, welche Rechte und Pflichten für sie beim Umgang mit Gefahrgut bestehen.

In den letzten Jahren wurden verstärkt Kontrollen von Ordnungsbehörden zum Umgang mit Gefahrgut in Handwerksbetrieben durchgeführt. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben sich bis auf Amöneburg und Marburg alle anderen Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zusammengesetzt, in dessen Bereich die Gefahrgutüberwachung durch die Gemeinde Lahntal erfolgt. Immer wieder mal kommt es zu beiderseitigen Missverständnissen und infolgedessen teilweise auch zu empfindlichen Ordnungsgeldern. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, dass Betriebe informiert und geschult sind.

Relevante Vorschriften für Unternehmen ergeben sich hinsichtlich des Umgangs mit Gefahrstoffen bzw. Gefahrgütern aus dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und der Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn/Binnenschifffahrt (GGVSEB) in Verbindung mit dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR).

Die Veranstaltung bezieht sich auf Fälle, die der sogenannten Handwerkerregelung unterliegen (Transport von Gefahrgütern in kleinen Mengen).

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Zielgruppe: Betriebsinhaber/innen und Mitarbeiter/innen

Referent: Dipl.-Ing. Ingvar Deist, Beratungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Termin: **Mittwoch, 13. November 2024 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Ort: Kreishandwerkerschaft / Berufsbildungszentrum Marburg

Kosten: **19,- Euro** pro Person für Mitgliedsbetriebe angeschlossener Innungen
49,- Euro pro Person für Nicht-Mitglieder

- inkl. Getränken, Teilnahmebescheinigung

Meldeschluss: 30. Oktober 2024

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Absage einer bereits angemeldeten Teilnahme ab drei Tage vor Seminartermin wird der volle Betrag fällig. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie ggf. auf Fotos bzw. Videos zu sehen sind, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreishandwerkerschaft oder der Innung verwendet werden.

**Anmeldung zum Seminar an Telefax 06421 9509- 99 oder
per Mail an anna.freund@handwerk-mr.de**

Hiermit melde/n ich/wir zu den uns/mir bekannten Bedingungen folgende Personen an:

1. _____ 2. _____
Name, Vorname Name, Vorname

Ort / Datum

Betrieb / Name



Innung des
Baugewerbes Marburg



Zimmerer-Innung Marburg



Dachdecker-Innung
Marburg



Maler- und Lackierer-
Innung Marburg



Metall-Innung Marburg



Innung des Kraftfahrzeug-
gewerbes Marburg



LandBauTechnik-
Innung Nordhessen



Innung für Sanitär-,
Heizungs- und
Klimatechnik Marburg



Innung für elektro- und
informationstechnische
Handwerke Marburg



Tischler-Innung-Marburg



Raumausstatter- und
Sattler-Innung Marburg



Bäcker-Innung Marburg



Fleischer-Innung Marburg



Friseur- und Kosmetik-
Innung Marburg



Besuchen Sie uns gerne auch auf
www.facebook.com/handwerk.marburg